

Ausformulierte Richtlinien der Zertifizierung Ökokiste 2016 Erklärung zu den einzelnen Kriterien

Die nachfolgend benannten Richtlinien zur Zertifizierung Ökokiste sind unterteilt in Ausschlusskriterien und Punktkriterien.

Bei den **Ausschlusskriterien** (A-Kriterien) sind die Betriebe gehalten, alle benannten Richtlinien zu erfüllen. Sollte sich herausstellen, dass eine dieser A-Richtlinien versehentlich oder grob fahrlässig nicht erfüllt wurde, so wird der Vorstand des Verbandes mit den Betrieben ins Gespräch gehen bzw. den Betrieb in letzter Konsequenz abmahnen. Der Betrieb hat die Richtlinie umgehend (bzw. spätestens in einer im Sinne des Verbandes angemessenen Frist von 12 Monaten bzw. bis zur nächsten Ökokisten-Kontrolle) zu erfüllen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Betrieb, nach dem in der Satzung verfassten Vorgehen, vom Verband ausgeschlossen. Über individuelle Ausnahmen bzw. Verlängerungen dieser Frist entscheidet im Härtefall der Vorstand.

Bei den **Punktkriterien** (P-Kriterien) sind die Betriebe verpflichtet, eine *Mindestpunktzahl von 4 Punkten aus mindestens 2 verschiedenen Bereichen* zu erlangen, von 12 möglichen Punkten.

Der Verband Ökokiste e. V. vergibt entsprechende schriftliche Auszeichnungen pro Bereich, wenn in diesem mehr als 2/3 der Kriterien erfüllt wurden. Als Voraussetzung, um Auszeichnungen zu erhalten, gilt die Erfüllung aller A-Kriterien als Mindeststandard eines Ökokisten-Mitgliedsbetriebes.

Die Auszeichnungen darf der Betrieb in vorgegebener Weise für das jeweils aktuelle Kontrolljahr mitführen.

Richtlinien / Ausführungen zu den A-Kriterien

<p>1. Produktqualität</p> <p>100% Öko: Alle <u>von der aktuellen EU-Bio-Verordnung erfassten</u> Produkte und Artikel, die gehandelt werden, stammen ausnahmslos und damit zu 100% aus kontrolliert ökologischem Anbau. Die Mindestanforderung ist dabei die Zulassung gemäß der aktuellen EG-Richtlinien-Verordnung. D.h. sofern ein Produkt in den EG-Richtlinien erfasst ist muss dieses als Bio-Produkt gehandelt werden und erlaubt keine Ausweichmöglichkeit auf ein konventionelles Substitut.</p>	<p>A</p>
--	----------

<p>2. Produktqualität</p> <p>Alle nicht von der EU-Bio-Verordnung erfassten Produkte (Naturkosmetik, Wildfisch, Wildfleisch, Nahrungsergänzungsmittel usw.) entsprechen mindestens dem Standard der jeweils gültigen BNN-Richtlinien.</p>	A
<p>3. Kooperation mit landwirtschaftlichem / gärtnerischem Betrieb</p> <p>Der Ökokisten-Betrieb betreibt entweder in Raum- und Personenunion einen landwirtschaftlichen bzw. gärtnerischen Betrieb mit Erwerbs-Charakter (Steuernummer angeben) oder er vereinbart eine Kooperation mit mindestens einem landwirtschaftlichen bzw. gärtnerischen Betrieb in seiner Umgebung. Basis der Zusammenarbeit ist der vom Verband Ökokiste erstellte „Kooperationsvertrag mit Erzeugerbetrieb“. Die Ausführung und Umsetzung der vereinbarten Kooperationen müssen vom Ökokisten-Betrieb belegt werden (in Form des Kooperationsvertrages als Anlage zur Zertifizierung).</p>	A
<p>4. Mitglied im Bio-Anbauverband (Ökokisten-Betrieb bzw. Kooperationspartner)</p> <p>Der landwirtschaftliche / gärtnerische Betrieb des Ökokisten-Betriebs bzw. die Kooperationspartner des Ökokisten-Betriebs müssen jeweils Mitglied eines ökologischen Anbauverbandes sein. Ein Anbauverband definiert sich insofern, dass er keine Teilbetriebsumstellung zulässt.</p> <p>ACHTUNG: Umstellungsware darf gehandelt werden. Der Betrieb verpflichtet sich jedoch, diese Umstellungsware dem Kunden gegenüber entsprechend transparent zu kennzeichnen.</p>	A
<p>5. Handel mit Flugware</p> <p>Der Betrieb erfüllt das A-Kriterium nur, sofern er <u>nicht</u> mit Flugware handelt.</p>	A
<p>6. Internet und Shop</p> <p>Der Betrieb betreibt eine eigene Homepage und einen eigenen Online-Shop. Die dargestellten Inhalte sind laufend zu aktualisieren (idealerweise täglich / wöchentlich) und müssen dem tatsächlichen Angebot und den betrieblichen Gegebenheiten angepasst sein.</p> <p>Betriebe, die zu Beginn der Mitgliedschaft keine Internetpräsenz und keinen Online-Shop vorweisen können, müssen diese spätestens ein Jahr nach Verbandseintritt eingerichtet haben. Über individuelle Ausnahmen bzw. Verlängerungen dieser Frist entscheidet im Härtefall der Vorstand.</p>	A

<p>7. Gedruckte Informationen für Kunden</p> <p>Der Betrieb muss seinen Kunden gedruckte Informationen (z. B. Flyer vom Betrieb) über den Lieferbetrieb und den kooperierenden Erzeugerbetrieb zur Verfügung stellen. Diese Drucksachen müssen in Vier-Farb-Qualität zur Verfügung stehen und den aktuellen Gegebenheiten (z. B. Information über den Hof, Anbaufläche usw.) entsprechen.</p> <p>Betriebe, die zu Beginn der Mitgliedschaft keine gedruckten Informationen zum Lieferbetrieb oder dem Erzeugerbetrieb vorweisen können, müssen diese spätestens ein Jahr nach Verbandseintritt erstellt haben. Über individuelle Ausnahmen bzw. Verlängerungen dieser Frist entscheidet im Härtefall der Vorstand.</p>	A
<p>8. Nutzung & Stärkung des Logos / Warenzeichens</p> <p>Das Logo muss mindestens auf folgenden Medien erkennbar sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf mindestens drei Drucksachen und Informationen (z. B. Flyer/Rechnung/Postkarten usw.) • auf <u>allen</u> Lieferfahrzeugen des Betriebes • jeweils auf der Startseite der eigenen Homepage sowie des Online-Shops <p>Als Logo gilt das seit 01.01.2012 gültige neue Logo, wie es auf diesem Bogen oben rechts erkennbar ist.</p> <p>Betriebe, die zu Beginn der Mitgliedschaft keine gedruckten Informationen zum Lieferbetrieb oder dem Erzeugerbetrieb vorweisen können, müssen diese spätestens ein Jahr nach Verbandseintritt erstellt haben. Über individuelle Ausnahmen bzw. Verlängerungen dieser Frist entscheidet im Härtefall der Vorstand.</p>	A
<p>9. Bestellmöglichkeit</p> <p>Der Betrieb bietet die Bestellannahme telefonisch, postalisch, per Fax und elektronisch (E-Mail, Online-Shop) an. Zudem garantiert der Betrieb seinen Kunden mindestens 5 x 4 Stunden wöchentlich telefonische Erreichbarkeit.</p>	A
<p>10. Abwahlmöglichkeit</p> <p>Der Kunde hat die Möglichkeit, alle angebotenen Artikel sowohl azyklisch, zyklisch als auch einmalig zu bestellen.</p>	A
<p>11. Hoffest / Tag der offenen Tür</p> <p>Ein Hoffest bzw. ein Tag der offenen Tür als Veranstaltung muss folgende Kriterien erfüllen, damit es als solches gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Kunden müssen eine Einladung erhalten und es muss für alle zugänglich sein (nicht gültig sind z. B. Feldführung oder Kochabend 	A

<p>mit einer ausgewählten Gruppe von geladenen Kunden)</p> <ul style="list-style-type: none"> • gezielte Einzelveranstaltung • Veranstaltung auf eigenem Betrieb oder auf Kooperationsbetrieb <p>Es muss ein informativer Wissensfluss bezüglich dem Anbau ökologischer Lebensmittel zwischen Betrieb und Kunde stattfinden.</p>	
<p>12. Verpackung</p> <p>Der Betrieb verwendet als Umverpackung für die Obst- und Gemüse-Artikel eine Mehrwegkiste.</p>	A
<p>13. Mindestanteil an Regional- und Verbandsware</p> <p>Der Mindestanteil an Regional- und Verbandsware beträgt 20 %. Folgende Produktgruppen werden zur Berechnung des Anteils an Regional- und Verbandsware hinzugezogen: Obst, Gemüse, Kartoffeln, Eier.</p> <p>Im Verhältnis stehen hier der Anteil der verkauften Regional- bzw. Verbandsware zum Gesamtumsatz in diesen Produktgruppen des jeweiligen Zeitraums.</p> <p>Der Zeitraum bezieht sich auf die von der Geschäftsstelle vorbestimmten vier Kalenderwochen (jeweils eine KW aus den vergangenen vier Quartalen). Alternativ kann der Betrieb jedoch auch den Jahresumsatz dieser Produktgruppen in Relation zur verkauften Gesamtsumme der Regional- und Verbandsware hinzuziehen.</p>	A
<p>14. Mindesterfüllung an P-Kriterien</p> <p>Jeder Betrieb erfüllt mindestens 4 P-Kriterien aus mindestens 2 Bereichen.</p>	A
<p>15. Teilnahme am Verbandstreffen</p> <p>Jeder Betrieb ist bei mindestens einem Verbandstreffen pro Jahr vertreten.</p>	A
<p>16. Teilnahme Jahresauswertung Betriebsvergleich</p> <p>Jeder Betrieb nimmt mindestens an der Jahresauswertung des Betriebsvergleichs teil.</p>	A

Richtlinien / Ausführungen zu den P-Kriterien

<p>1. Produktqualität</p> <p>1a) Der Betrieb handelt mit mindestens 40 % Regionalware. Als „Region“ gilt ein Radius um den Betrieb von 200 km Luftlinie. Bei mindestens 40 % Regionalware ist dieses Teilkriterium erfüllt.</p> <p>1b) Der Betrieb handelt mit mindestens 40 % Verbandsware. Als Basis für die Berechnung wird der Gesamtnettoumsatz der geprüften Wochen zugrunde gelegt. Für mindestens 40 % Verbandsware ist dieses Teilkriterium erfüllt.</p> <p>Folgende Produktgruppen werden zur Berechnung des Anteils an Regional- und Verbandsware hinzugezogen: Obst, Gemüse, Kartoffeln, Eier.</p> <p>Diese Prozentzahlen sind vom Betrieb bei der Kontrolle vorzulegen.</p> <p>Der Kontrolleur bekommt die zu prüfenden Wochen bei der Anmeldung der Kontrolle von der Geschäftsstelle der Ökokiste mitgeteilt und gibt diese zwei Wochen vor der Kontrolle dem Betrieb bekannt. Sollte der Betrieb diese Information von der Kontrollstelle nicht erhalten, so ist er angehalten, aktiv in der Geschäftsstelle oder beim Kontrolleur danach zu fragen.</p> <p>Der Betrieb kann auch das gesamte Jahr als Berechnungsgrundlage wählen.</p> <p>Dieses Kriterium ist nur erfüllt, wenn <u>beide</u> Teilkriterien erfüllt sind!</p>	P
<p>2. Der Betrieb bietet dem Kunden eine geschlossene Kühlkette bis zur Übergabe der Ware an den Kunden.</p> <p>3. Der Betrieb erstellt ein schriftliches Verpackungskonzept und legt dies dem Prüfer vor. Das heißt, er dokumentiert und begründet alle verwendeten Verpackungsmaterialien hinsichtlich ihrer Wichtigkeit zur Qualitätssicherung.</p> <p>4. Die gemeinhin bekannte Regelung von Ökokiste e. V. definiert die Region mit „200 km Umkreis um den Ökokisten-Betrieb“. Jeder Betrieb hat jedoch zudem noch sein individuelles Verständnis von „Regionalität“. Daher soll der Betrieb diese Definition dem Kunden auf der Homepage des Lieferservices sowie auf den Flyern transparent darstellen (regionale Einkaufsprioritäten, Liste aller regionalen Lieferanten usw.).</p>	P

<p>2. Kundenorientierung</p> <p>1. Der Betrieb stellt seinen Kunden und Interessenten regelmäßige und kostenlose Informationen über das Produktangebot sowie <u>Rezepte aktiv</u> (also in der Kiste/per Mail oder per Post) zur Verfügung. Die Kunden werden über die Herkunft (Land/Verband) aller Waren informiert (auf Angeboten und Lieferscheinen/Rechnungen). Für die Produktgruppe Obst und Gemüse gibt es eine wöchentlich aktualisierte Information an die Kunden.</p> <p>2. Der Betrieb führt eine quantitative sowie qualitative Reklamations-erfassung durch. Alle Kundenreklamationen werden also vom Betrieb erfasst. Als Reklamation gelten <u>alle</u> Beanstandungen bezüglich Ware, Service oder anderen Leistungen, die vom Kunden aktiv (z. B. schriftlich, per Mail, Telefon, Gespräch mit Fahrer, Zettel usw.) an den Betrieb herangetragen werden. Sofern der Betrieb den Kunden vorab aus Eigeninitiative auf einen Mangel aufmerksam macht, gilt eine spätere Beanstandung des Mangels vom Kunden <u>nicht</u> als Reklamation. Das vom Verband Ökokiste e.V. angebotene Protokollformat kann dabei verwendet werden.</p> <p>Zudem besteht im Betrieb ein schriftliches Konzept zum Umgang mit und zur Verringerung von Reklamationen.</p> <p>3. Der Betrieb führt mindestens einmal pro Jahr eine Umfrage zur Kundenzufriedenheit mit all seinen Kunden durch (z. B. Wunschzettel auf dem Kundenbrief / Teilnahme am Kundenzufriedenheitspanel etc.).</p>	P
<p>3. Soziale Verantwortung</p> <p>1. Der Betrieb bildet selbst oder in Kooperation aus und bietet längerfristige (mindestens 3 Monate) Praktikumsplätze für Studierende, FÖJ- oder Traineeplätze oder Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung (lt. BGG).</p> <p>2. Mindestens 20 % der fest angestellten Mitarbeiter/innen nahmen in den letzten 12 Monaten an mindestens einer Weiterbildung teil: (Online-) Seminare, Verbandstreffen Ökokiste usw. (Bezugsgröße für Festangestellte ist die Betriebszugehörigkeit > 6 Monate.)</p>	P

4. Betriebliche Entwicklung

P

1. Der Betrieb betreibt selbst eine Biomasse- bzw. Biogas-Wasserkraft-/ Geothermie-/Solar- oder Windkraftanlage oder ist an einer solchen mit mindestens 20 % beteiligt. Der Nachweis muss im Anhang beigefügt werden.
2. Der Betrieb besitzt ein Energiesparkonzept mit konkreten Ist-Daten und jährlichen Entwicklungszielen (Zeitraum mindestens 5 Jahre in die Zukunft geplant). Der Nachweis muss im Anhang beigefügt werden.
3. Der Betrieb nimmt an mindestens 2 Verbandstreffen im Jahr teil (hier gelten keine MA-Verbandstreffen). Der Betrieb nimmt zudem an allen 4 Quartalsauswertungen sowie der Jahresauswertung des Betriebsvergleichs teil.